



Michelin Reifenwerke AG & Co.  
KCA  
Michelinstraße 4 61851  
Stfa 32 51 7615

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918  
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 190  
E-Mail: motorrad@michelin.com  
http://www.michelin.de

# DemoverSION mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜHUNGEN  
AN KRAFTFAHRZEUGEN

Nurmer 2865-H  
er p 1

# Originalinhalt

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung	
		BMW	BMW 75	K 75 (-9/1989)	
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	100/90-18 56V		120/90-18 65V	
XXX	XXX				
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	100/90 - 18 M/C 56V TL/TT	Pilot Activ	130/80 - 18 M/C 66V TL/TT	Pilot Activ	
1)	100/90 - 18 M/C 56V TL/TT	Pilot Activ	120/90 - 18 M/C 65V TL/TT	Pilot Activ	
1)	100/90 - 18 M/C 56V TL/TT	Macadam 50 E #	130/80 - 18 M/C 66V TL/TT	Macadam 50 #	
1)	100/90 - 18 M/C 56V TL/TT	Macadam 50 E #	120/90 - 18 M/C 65V TL/TT	Macadam 50 #	

Auflagen : Nein  
 Art der Auflagen :  
 # = Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Firmensiegel und die Initialen der Hersteller sind noch geprüfte Reifengröße mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem Typ der Zulassung, kann eine Bereifung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nach § 21 StVZO beantragt werden.

Die Verkaufsdokumente bilden die Grundlage für die Bereifung. Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.  
 Karlsruhe, 08.07.2020

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger  
Marketing Manager Motorradreifen

A. Perich  
Produkttechnik Motorradreifen

i.A. A. Perich